

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Ulmen

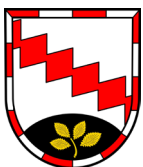
Vorsorgekonzept für die

Ortsgemeinde Auderath

Konzeptentwurf

Maßnahmensteckbriefe

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
Marktplatz 1
D-56766 Ulmen

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Maßnahmensteckbriefe

1. Entwurfsfassung

Pölich, April 2026

Verfasser:

Cariline Liebscher (Geographin M.A.)

Nils Reschke (Geograph B.Sc.)

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de





1 Inhalt

Im Oberflur	2
Hauptstraße (L 102)	3
Auf den Gärten	5
Tiefenbach: Talstraße/ Brunnenstraße	7
Tiefenbach: Schmitter Weg	10
Brunnenstraße: Einzugsbereich Tiefenbach	11
Erweiterung Neubaugebiet Am Neuen Kreuz	12
Schmitter Weg/ Bornweg	14
Am Neuen Kreuz	16
Kirchstraße	18
Waldfrieden	20
Wilhelmshöhe	21
Am Seitert	22



Im Oberflur



Im Oberflur, Bereich Grundstück Nr. 19



Potenzieller Abfluss in Straße Richtung Grundstück 25

Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen einen potenziell erhöhten Oberflächenabfluss in der Straße „Im Oberflur“ bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen. Dann kommt es zu einem breitflächigen Abfluss entlang der überwiegend barrierefrei ausgebauten Straße, zunächst in südwestlicher und dann in südöstlicher Richtung.

Punktuell kann es dabei zu einem Übertritt in niedriger als das Straßenniveau gelegene Grundstücke kommen, sodass auch eine Gefährdung des Wassereintritts an privaten Gebäuden bestehen kann. Gemäß Gefahrenkarten ist der Abfluss vor allem für Grundstück und Gebäude „Im Oberflur 25“ sowie für die jeweils angrenzenden Grundstücke problematisch, da der Oberflächenabfluss genau auf diese Grundstücke zufließt (Foto unten rechts).

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Im Oberflur), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Hauptstraße (L 102)



Hauptstraße, Höhe Dorfgemeinschaftshaus



Hauptstraße auf Höhe Nr. 30, Blick in Fließrichtung

Situation Auch die Hauptstraße (L 102) kann gemäß Darstellung der Sturzflutgefährdungskarten bei außergewöhnlichen und extremen Starkregeneignissen breitflächig wasserführend sein. Die Karten zeigen, dass der in südwestliche Richtung führende Abfluss etwa auf Höhe Hauptstraße 6 konzentriert beginnt. Im südlichen Teil der Ortslage fließt das Wasser dann von der Hauptstraße in den Schmitter Weg.

Im nördlichen Abschnitt sind dadurch zunächst keine Objekte unmittelbar gefährdet, da sie erhöht zur Straße liegen. Im weiteren Verlauf sind jedoch diejenigen Grundstücke und auch Gebäude gefährdet, zu denen von der Straße ein abschüssiges Gefälle besteht und wo die Wasserführung in der Straße durch eine seitliche Rinne nur sehr begrenzt ist (Foto oben rechts). Dies betrifft bspw. die Objekte Hauptstraße 20, 28, 30, 34, 36, 41.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der Hauptstraße die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei zukünftigem Ausbau der Ortsdurchfahrt Auderath soll die potenzielle Starkregengefährdung bei der Planung berücksichtigt werden, um die Wasserführung im Straßenraum zu optimieren und die Gefahr des Abflusses in Privatgrundstücke bei Starkregen so gut wie möglich zu reduzieren

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarten sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regeneignissen bei zukünftigem Ausbau der OD Auderath (L 103):	LBM	langfristig





<ul style="list-style-type: none">• zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Auf den Gärten



Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Auf den Gärten“



Potenzieller Abflussbereich nördlich des Gebäudes

Situation Es besteht in der Straße „Auf den Gärten“ eine leichte Gefährdung von erhöhtem Oberflächenabfluss bei Starkregen, im Bereich der Grundstücke Nr. 5, 6 und 7 (Feuerwehrgerätehaus). Das Grundstück Nr. 5 ist unbebaut, hier kann das Wasser schadarm abfließen. Unterhalb ist jedoch das Grundstück Brunnenstraße 32 durch den möglichen Abfluss, aufgrund seiner Tiefenlage, stärker gefährdet.

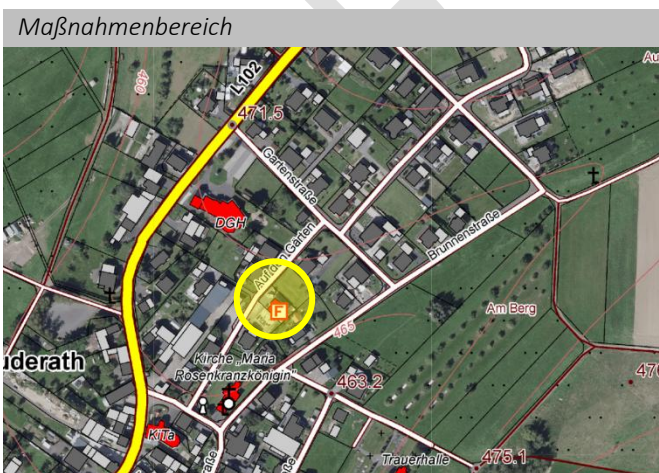
Ziel **Feuerwehrgerätehaus**

Das Feuerwehrgerätehaus Auderath in der Straße „Auf den Gärten 7“ ist gemäß Starkregengefahrenkarten nicht unmittelbar betroffen. Die Karten zeigen einen möglichen Starkregenabfluss (0,2 bis < 0,5 m/s) und Wasseraufstau (5 bis 10 cm bei SRI 7 bzw. 10 bis 30 cm bei SRI 10) auf dem Nebengrundstück. Entsprechend der Kartendarstellung und aufgrund der nicht vorhandenen bodengleichen potenziellen Wassereintrittsstellen (wie bspw. Fenster, Türen, Lichtschächte), ist eine Betroffenheit eher weniger wahrscheinlich.

Da auch das unterhalb des Grundstücks „Auf den Gärten 5“ gelegene Grundstück „Brunnenstraße 30“ unbebaut ist, ließe sich, bei zukünftig verstärkt auftretender Problematik und entsprechender Grundstücksverfügbarkeit, ein Notabflussweg in das unterhalb gelegene Bachtal/ Einzugsbereich des Tiefenbaches baulich herstellen.

Alarm- und Einsatzplanung

Mittelfristig soll für alle Ortsgemeinden ein auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bezogener Alarm- und Einsatzplan aufgestellt werden, indem die überflutungsgefährdeten Bereiche, gemäß Gefahrenkarten und Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen (insb. Einsatzstellen) dokumentiert und erforderliche



Blick von der Brunnenstraße hoch zum Feuerwehrhaus



Maßnahmen, zur Vorbereitung von Einsätzen, Entschärfung kritischer Lagen und Verbesserung des Einsatzablaufs festgelegt werden. Dazu gehören unbedingt auch die gefährdeten Einrichtungen und Infrastrukturen, wie die Feuerwehrgerätehäuser, KiTas, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Anlagen der Strom-, Abwasser- und Wasserversorgung. Die Betreiber der Einrichtungen sind auch innerhalb der Eigenvorsorge für die eigene Sicherung gegen Hochwasser und Starkregen verantwortlich und müssen einrichtungsbezogene Notfallkonzepte entwickeln, die anschließend mit der Feuerwehr für die Alarm- und Einsatzplanung abgestimmt werden sollen. Bei Versorgungsanlagen sollte der Versagens-/ Ausfallpunkt sowie damit verbundene Auswirkungen, bspw. durch Stromausfall, ermittelt und mit der Feuerwehr kommuniziert werden, sodass auch dieser in der Vorplanung berücksichtigt werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau durch Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Auderath in der Straße „Auf den Gärten 7“ Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall für die Ortsgemeinde Auderath	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Bei zukünftig verstärkt auftretender Problematik und gefährdeten Objekten: Prüfung zur Herstellung eines Notabflusses von der Straße „auf den Gärten“ über bzw. entlang der Grundstücke „Auf den Gärten 5“ und „Brunnenstraße 30“ bis zum Tiefenbach	OG	langfristig



Tiefenbach: Talstraße/ Brunnenstraße



Blick auf Einlassbauwerk hinter dem Gebäude Talstraße 1



Blick in Fließrtg.: Einlassbauwerk rechts neben

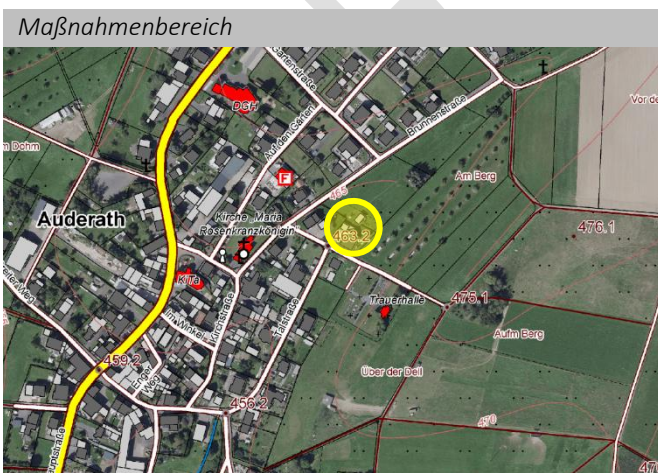
Situation Der Tiefenbach ist ein eingetragenes Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2684652000), das gemäß Darstellung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz erst südlich des Schmitter Weges beginnt (siehe Maßnahmenbereich „Tiefenbach: Schmitter Weg“). Tatsächlich nimmt das Gewässer jedoch schon oberhalb der Bebauung seinen Anfang, auch wenn es dort nicht ganzjährig Wasserführung gibt. Die Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen zudem das Einzugsgebiet des Gewässers und die im Ereignisfall potenziell erheblich wasserführende Tiefenlinie.

Für das Gewässer besteht oberhalb des Grundstücks „Talstraße 1“ ein Einlassbauwerk in eine Verrohrung, die den Bach unter der Bebauung hindurchleitet, bis es am Schmitter Weg wieder austritt und oberirdisch nach Süden aus der Ortslage herausfließt.

Das Einlassbauwerk liegt innerhalb eines Privatgrundstücks und war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung mit einer Baustahlmatte zugelegt, die als Sicherheitsmaßnahme gedacht war. Nach Aussage der Anlieger kam es in der Vergangenheit hier noch nicht zu einer Überlastung des Einlassbauwerks, auch weil noch keine entsprechend heftigen Starkregenereignisse aufgetreten sind.

Ziel Zunächst muss der bauliche Zustand der Bachverrohrung durch die Ortsgemeinde, als Eigentümerin des Bauwerks, mittels Kamerabefahrung erfasst und überprüft werden, um festzustellen, ob der Abflussquerschnitt frei ist und ob Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Um bei zukünftigen Starkregenereignissen besser aufnahme- und funktionsfähig zu sein, soll das Einlassbauwerk erneuert und baulich optimiert werden, ebenso die Wasserzuführung zum Bauwerk. Das Einlassbauwerk sollte dabei mit einem Schrägrechen mit an die Flächennutzung angepasstem Stababstand



Maßnahmenbereich



Blick in nördliche Richtung



und Stäben in Längsrichtung ausgestattet werden, sodass sich Material absetzen kann, jedoch durch die Schräglage des Rechens und das oben horizontal weitergeführte Rost immer noch Wasser in die Bachverrohrung abfließen kann.

Der Zulaufbereich zum Bauwerk soll im Zuge dieser Baumaßnahme nachprofiliert werden, sodass das Wasser von den Wiesen verbessert dem Bauwerk zugeführt wird und ein Abfluss am Bauwerk vorbei in die Bebauung reduziert wird. Dies soll zusätzlich durch eine Aufkantung/ Aufwallung hinter dem Bauwerk vermieden werden, sodass es auch bei kurzzeitiger Überlastung der Wasseraufnahme am Einlassbauwerk nicht unmittelbar zu Abfluss in die Ortslage kommt.

Das Bauwerk muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Dafür ist die Ortsgemeinde zuständig. Wichtig ist dafür, dass es dauerhaft möglich ist, das Einlassbauwerk einzusehen, zu erreichen und auch mit entsprechendem Gerät anfahren und unterhalten zu können. Dies muss die Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem/ den Grundstückseigentümer/n sicherstellen und auch für die Zukunft festhalten.

Die bestehende Grünlandnutzung im Einzugsbereich und insbesondere im Abflusskorridor des Gewässers und des Starkregens soll unbedingt erhalten bleiben, sodass eine zusätzliche Gefährdung des Bauwerks durch Bodenerosion und -abtrag vermieden wird.

Wird zukünftig bei Starkregen vermehrt kritischer Abfluss des Tiefenbaches festgestellt, soll über die genannten Maßnahmen hinaus das Retentionspotenzial im Einzugsbereich bzw. in den Wiesenflächen oberhalb des Einlassbauwerks durch bauliche Maßnahmen verbessert werden (siehe Maßnahmenbereich „Brunnenstraße: Einzugsbereich Tiefenbach“).

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen deutlich, dass es bei einer Überlastung des Einlassbauwerks bzw. Vollfüllung der Bachverrohrung zu einem erheblichen Oberflächenabfluss durch die Bebauung, entlang der Tiefenlinie bzw. des Verlaufs der Verrohrung kommt. Die im Abflussweg stehenden Objekte in der Kirchstraße, der Talstraße und am Schmitter Weg sind dann massiv gefährdet. Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung/ bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Tiefenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben und angepasstem Stababstand • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oder Aufwallung zwischen Bauwerk und Bebauung, um unmittelbares Überströmen und Abfluss in die Ortslage zu vermeiden 	OG	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Tiefenbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	OG	kurzfristig
Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbauwerk zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	kurzfristig/ dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Tiefenbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks der Bachverrohrung 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft



<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Tiefenbaches, Überlastung der Bachverrohrung, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Talstraße, Kirchstraße, Schmitter Weg)</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
--	----------	-------------

ENTWURF



Tiefenbach: Schmitter Weg



Auslassbereich der Verrohrung (r.) und Überfahrt unterhalb

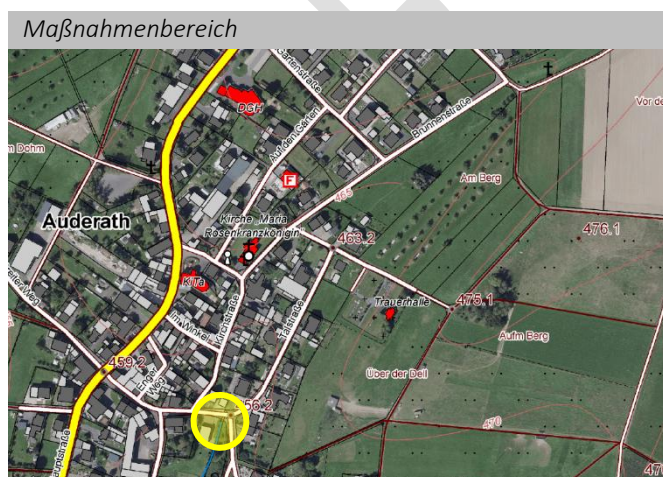


Rohrauslass der Bachverrohrung unterhalb der Straße

Situation Wie zuvor beschrieben, ist der Tiefenbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2684652000) innerorts verrohrt und tritt unterhalb des Schmitter Weges aus der Verrohrung aus (Fotos oben). Rund 20 Meter unterhalb des Auslasses quert eine private Grundstücksüberfahrt das Gewässer. Kommt es dort zu einer Überlastung, kann das Wasser schadarm übertreten und abfließen.

Ziel Die Ortsgemeinde ist zuständig für die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Auslassbereiches der Bachverrohrung. Für die Unterhaltung des Fließabschnittes ist die Verbandsgemeinde als Unterhaltungspflichtige für Gewässer 3. Ordnung zuständig. Im Bereich der privaten Überbauung/ Verrohrung hat wiederum der Bauwerkseigentümer die Pflicht, diese frei- und den Abflussquerschnitt durchgängig zu halten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Tiefenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle Und Freihaltung des Auslasses der Bachverrohrung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Tiefenbach im Fließabschnitt unterhalb der Bachverrohrung	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Tiefenbach an der privaten Überbauung/ Verrohrung: Freihaltung des Abflussquerschnitts am Bauwerk	Privater Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Tiefenbaches, Überlastung der Bachverrohrung, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Talstraße, Kirchstraße, Schmitter Weg)	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Kreuzung Talstraße/ Schmitter Weg über Bachverrohrung



Brunnenstraße: Einzugsbereich Tiefenbach



Blick in Fließrichtung vom Weg in die Tiefenlinie

Blick vom Weg gg. die Fließrtg.: mögl. Rückhaltebereich

Situation Wird zukünftig bei Starkregen vermehrt kritischer Abfluss des Tiefenbaches festgestellt, soll über die bereits beschriebenen Maßnahmen am Einlassbauwerk der Bachverrohrung (siehe Maßnahmenbereich „Tiefenbach: Talstraße/ Brunnenstraße“) hinaus das Retentionspotenzial im Einzugsbereich bzw. in den Wiesenflächen oberhalb des Einlassbauwerks durch bauliche Maßnahmen verbessert werden.

Ziel Dies ist bspw. möglich an dem die Tiefenlinie des Baches kreuzenden Wirtschaftsweg, vor dem eine natürliche Vertiefung bereits ein gewisses Rückhaltepotenzial darstellt. Dieses kann durch eine Erhöhung des Weges und eine Vergrößerung der Retentionsmulde noch vergrößert werden, sofern eine Flächenverfügbarkeit für eine solche Maßnahme durch die Ortsgemeinde hergestellt werden kann.

Ähnliches gilt für die Wiesenflächen zwischen Weg und Bachverrohrung. Auch hier wäre bei entsprechender Grundstücksverfügbarkeit ein Flächenpotenzial vorhanden, indem etwa kaskadierend angelegte Retentionsmulden angelegt werden könnten, die den Abfluss zur Bachverrohrung verzögern und diese im Starkregenfall entlasten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Retentions- und Rückhaltepotenzials im Quellbereich/ Oberlauf des Tiefenbaches, durch geeignete Maßnahmen, wie bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung des Rückstauvolumens am querenden Wirtschaftsweg, durch Erhöhung des Weges und Geländemodellierung zur Aufweitung des natürlichen Rückstaubereiches • Errichtung kaskadierender Rückhaltebereiche in den Wiesenflächen zwischen Wirtschaftsweg und Bachverrohrung 	OG	mittel- bis langfristig





Erweiterung Neubaugebiet Am Neuen Kreuz



Blick auf geplantes Neubaugebiet



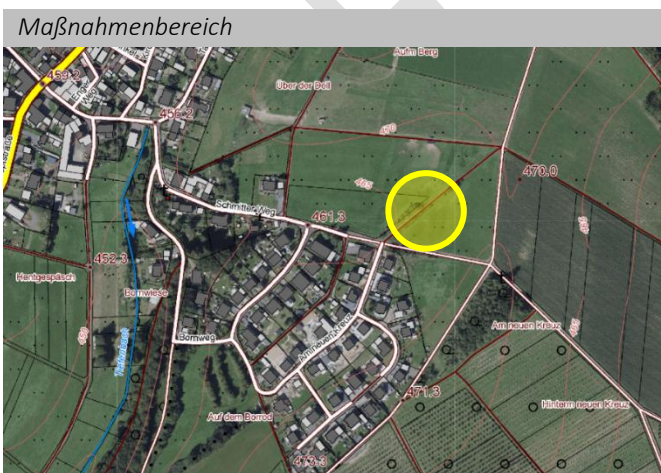
Blick in östliche Richtung, links die Flächen des Baugebiets

Situation Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Erweiterung des Neubaugebietes „Am Neuen Kreuz“ in nördliche Richtung. Dabei wird der Bereich einer insbesondere bei Starkregen abflusskritischen Tiefenlinie tangiert und zum Teil überbaut. Im Rahmen der Erstellung dieses Vorsorgekonzeptes fand ein Austausch mit dem für die Entwässerungsplanung zuständigen Büro statt, im Hinblick auf die Berücksichtigung der Starkregen- und Überflutungsvorsorge für das neue Baugebiet, aber auch für die bereits in der Vergangenheit betroffene Bestandsbebauung am Schmitter Weg (siehe Maßnahmenbereich „Schmitter Weg/ Bornweg“).

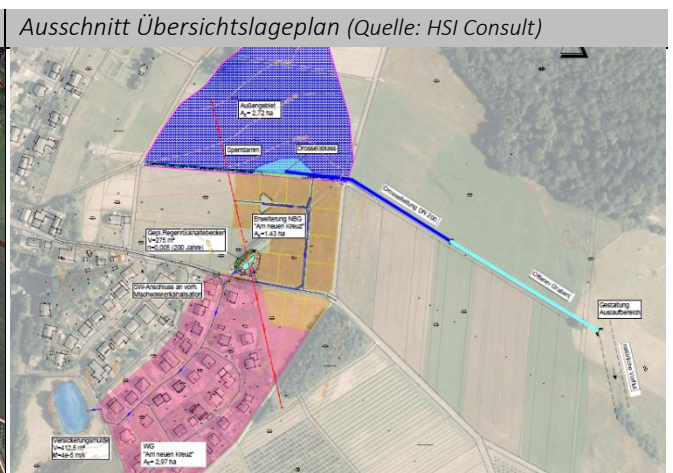
Nach Aussage des planenden Büros HSI Consult GmbH, Trier, wurden bereits in der Planungsphase sehr weitreichende Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen, sowohl für das Neubaugebiet selbst als auch für die in der Vergangenheit bereits betroffenen Unterlieger, vorgesehen. Die auch aus Sturzflutgefährdungskarten hervorgehende Gefährdung wurde entsprechend berücksichtigt, sodass die Gefahr von Überschwemmungen durch die geplanten Maßnahmen und den künftig kaskadenförmigen Aufbau des Gebietes, trotz einer weiteren Versiegelung gegenüber dem derzeitigen ungeschützten Abfluss, verbessert werden soll.

Ziel Ziel ist es, einen geregelten Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen, welcher über die Bemessung der Abwasserkanalisation hinaus geht, aus dem Neubaugebiet sicherzustellen. Und zudem auch die Entwässerung aus dem oberhalb des Neubaugebietes liegenden Außengebietes zu optimieren.

Die erhebliche Belastung der Bebauung durch Abfluss aus dem Außengebiet soll durch einen Sperrdamm mit Dichtkern gegen Durchsickerung und einer Ableitung zum östlich der Ortslage befindlichen Gewässer („Graben zum Pumpwerk, Gewässer 3. Ordnung) reduziert werden. Am Tiefpunkt des Neubaugebietes ist ein Regenrückhaltebecken (RRB) vorgesehen, welches auf ein 200-jährige Regenereignis ausgelegt ist und



Maßnahmenbereich



Ausschnitt Übersichtslageplan (Quelle: HSI Consult)



welches auch das oberflächlich abfließende Wasser aus dem NBG aufnimmt. Die Erschließungsstraßen selbst verlaufen parallel zu den Höhenlinien und werden so angelegt, dass diese den Oberflächenwasserabfluss im Gebiet selbst unterbrechen.

Auszug aus dem Entwässerungskonzept für die Baugebietserweiterung (HSI Consult GmbH, Trier, 2022)

„[Das] RRB [wird] auf das 200-jährige Regenereignis zuzüglich des Freibordes bemessen. Die Lage des RRB im Neubaugebiet ist so gewählt, dass der Zufluss auch von oberflächlich abfließendem Starkregen gewährleistet ist. Hiermit wird sichergestellt, dass das RRB neben der „regulären“ Rückhaltung auch für den Starkregenfall ausgelegt ist.

Durch die Errichtung eines Sperrdamms gegenüber dem nördlich gelegenen Außengebiet wird gewährleistet, dass das Außengebietswasser nicht mehr, wie bisher auf die Fläche des Neubaugebietes „drückt“, sondern vollständig vor dem Sperrdamm abgefangen und nach Osten zum Gewässer abgeleitet wird. Insofern wird das Einzugsgebiet, welches über das RRB gedrosselt in die Kanalisation entwässert, mit der Errichtung des Sperrdamms deutlich verkleinert.

Nördlich des Neubaugebietes besteht ein Außengebiet, welches nach Süden in Richtung Neubaugebiet geneigt ist. Zum Schutz des Wohngebietes soll bis 1,4 m hoher Sperrdamm an der nördlichen Grenze angelegt werden, welcher das Eintreten des abfließenden Oberflächenwassers ins Siedlungsgebiet verhindert.

Bei einem maximalen Wasserstand von 0,84 cm beträgt das Einstauvolumen etwa 225 m³. Der Zwischenspeicher entleert über einen Drosselablass DN 200 in Richtung Osten zum Gewässer. Der Sperrdamm erhält bergseitig eine Rigole in einer Länge 20 m, die an der tiefsten Stelle angelegt wird. Diese Rigole gewährleistet, dass hier zunächst das anfallende Wasser von kleineren Regenereignissen mit höheren Jährlichkeiten aufgenommen und gedrosselt abgeleitet wird. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich der offene Einstau vor dem Damm nur bei stärkeren Regenereignissen einstellt.

Die Rigole wird talseitig durch eine Dichtschürze aus Lehm begrenzt, welche eine Vernässung des Dammfußes oder das unterirdische Eindringen von Wasser ins Neubaugebiet verhindern soll. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme des Erschließungsträgers, mithin der Ortsgemeinde.

Bezüglich der Notentwässerung ist es so, dass die Straßengradiente der nördlichen Erschließungsstraße etwas über Geländeniveau liegen wird. Somit dient die Straße von den nördlichen Flächen zunächst als eine „natürliche Abflussbarriere“, die das von der Oberfläche abfließende Wasser, von den oberhalb liegenden Baugrundstücken zunächst zurückhält, bzw. den Abfluss verzögert. Die unterhalb der nördlichen Straße liegenden Baugrundstücke und die Straßenoberfläche selbst sowie die Grundstücke und die Straßenfläche der östlichen Straße entwässern im Starkregenfall oberflächlich in Richtung Becken, welches auf das 200-jährige Ereignis, bezogen auf die Fläche des gesamten Neubaugebietes, bemessen ist.“

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Information der Bauherren und neuen Grundstückseigentümer zur Starkregengefährdung im Bereich des Neubaugebiets und notwendiger Eigenvorsorge, insb. auch Hinweis zum erforderlichen Schutz gegen Kanalarückstau	OG	kurzfristig



Schmitter Weg/ Bornweg



Blick in westliche Richtung entlang des Schmitter Weges



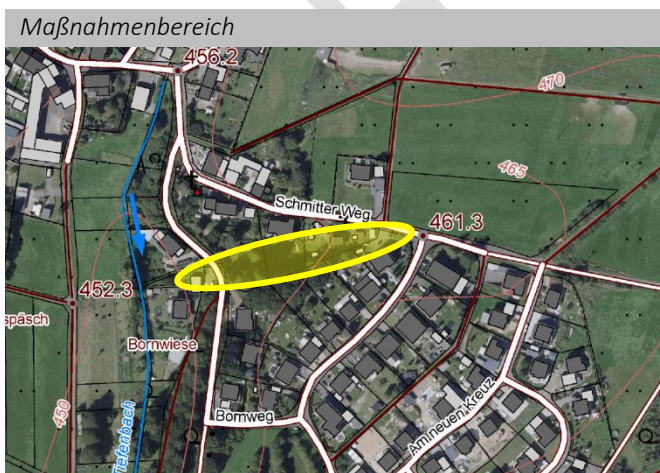
Objekt „Schmitter Weg 18“

Situation Im Schmitter Weg waren die Objekte Nr. 18 und 20 in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen durch erhöhten Oberflächenabfluss von den nordöstlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch Abfluss aus der Straße „Am Neuen Kreuz“ (siehe Maßnahmenbereich „Am Neuen Kreuz“) betroffen. Die Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen diese Situation und insbesondere des in der ausgeprägten Geländemulde abfließende Oberflächenwasser, das unterhalb der Bebauung des Schmitter Weges in einem Entwässerungsgraben gefasst (Foto unten rechts) und unter dem Bornweg hindurch in den Tiefenbach geleitet wird.

Im Entstehungsbereich des Oberflächenabflusses ist die Entwicklung eines Neubaugebietes geplant (siehe dazu den Maßnahmenbereich „Erweiterung Neubaugebiet Am Neuen Kreuz“).

Ziel Die potenziell betroffenen Gebäudeeigentümer müssen entsprechend des individuellen Gefährdungspotenzials Maßnahmen zur Eigenvorsorge und zum Schutz vor Wassereintritt in die Gebäude ergreifen.

Ergänzend kann zur Entlastung der Betroffenen Gebäude die Ausgestaltung eines Notabflussweges geprüft werden. Dieser soll dann entlang der Tiefenlinie und des natürlichen Abflussweges des Niederschlagswassers im Starkregenfall sowie des bestehenden Entwässerungsgrabens baulich hergestellt werden, sodass ein verbreiteter Abflusskorridor angelegt und freigehalten wird, indem das Wasser schadarm bis zum Tiefenbach abfließen kann. Dazu bedarf es der Flächenverfügbarkeit bzw. Zustimmung der Grundstückseigentümer, sodass die Ortsgemeinde eine solche Maßnahme zur Herstellung eines



Maßnahmenbereich



Fließgraben hinter Bebauung



durchgehenden Notabflussweges umsetzen kann. Dieser muss dann unterhalb des Schmitter Weges auch im Bornweg (im Bereich des Grundstücks Nr. 17) bis zum Bach weitergeführt werden.

Vorhandene Entwässerungseinrichtungen, wie der offene Graben hinter der Bebauung am Schmitter Weg, muss durch den Anlageneigentümer (Ortsgemeinde) freigehalten und regelmäßig unterhalten werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Herstellung/ Optimierung des Notabflussweges entlang der starkregengefährdeten Tiefenlinie, im Bereich „Schmitter Weg 18-20“ und „Bornweg 17-19“, bis in den Tiefenbach, ggf. Kombination mit anstehenden Straßenausbaumaßnahmen im Schmitter Weg	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Schmitter Weg/ Bornweg: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Schmitter Weg, Bornweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Am Neuen Kreuz



Graben und Kreuzung Schmitter Weg/ Am Neuen Kreuz



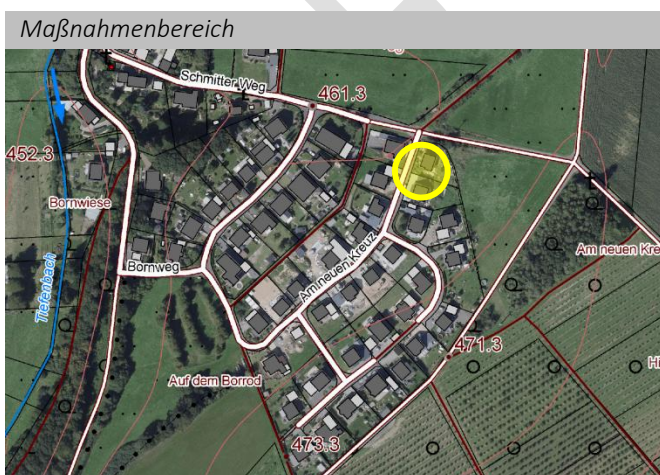
Bebauung „Am Neuen Kreuz“ Nr. 1 (r.) und Nr. 3 (l.)

Situation In Verlängerung des Schmitter Weges führt ein Entwässerungsgraben Außengebietswasser Richtung Ortslage (Foto oben links). An der Kreuzung zur Straße „Am Neuen Kreuz“ besteht ein Kanaleinlass (Foto unten rechts).

Ziel Der Graben sowie der Einlass in den Kanal liegen in der Unterhaltungszuständigkeit der Ortsgemeinde. Zur besseren Funktions- und Aufnahmefähigkeit sollte ein Einlassbauwerk mit Schrägrechen installiert werden, das den hier verwendeten Kanaldeckel ersetzt. Zudem soll eine umlaufend angelegte Aufwallung bei Überlastung des Einlasses vermeiden, dass das Wasser unmittelbar in den Schmitter Weg abfließt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angemerkt, dass das in diesem Neubaugebiet zuerst entstandene Objekt „Am Neuen Kreuz 1“ (Fotos oben) etwas tiefer gebaut wurde als die nebenliegenden und auch unterhalb des Geländeneiveaus der südlich gelegenen Flächen. Aufgrund dessen war das Grundstück bereits stärker von Oberflächenabfluss betroffen. Hiergegen sind Eigenvorsorgemaßnahmen direkt am Objekt zu treffen oder alternativ, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, eine Maßnahme auf dem Grundstück, um das Oberflächenwasser, bspw. durch eine lenkende Erdverwallung, in den Entwässerungsgraben abzuschlagen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks am Schmitter Weg: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden 	OG	kurz- bis mittelfristig



Maßnahmenbereich



Einlass an Kreuzung Schmitter Weg/ Am Neuen Kreuz



<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Schmitter Weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Unterhaltung des Einlassbauwerks und des Entwässerungsgrabens 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Am Neuen Kreuz), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT



Kirchstraße



Kita in der Kirchstraße 1, Blick von der Hauptstraße



Kirchstr./ Im Winkel (l.): Abfluss wegen überlasteter Rinne

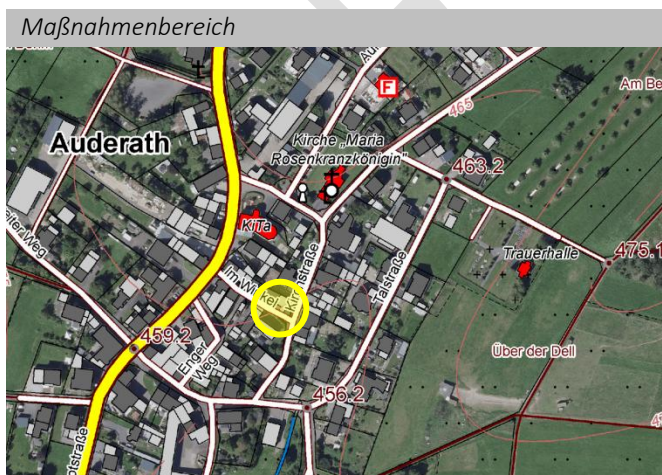
Situation In der Kirchstraße kam es bei vergangenen Starkregen bereits zu erhöhtem Abfluss in der Straße, vor allem Abschnitt Kirchstraße 7-16. Zudem kam es zu Abfluss aus der Straße „Im Winkel“ in die Kirchstraße (Foto oben rechts und unten rechts), der von der kleinen Regenrinne nicht aufgenommen werden konnte. Das Oberflächenwasser schoss über die Rinne hinweg und floss dem Gefälle folgend direkt auf das Objekt Kirchstraße 9 und den dortigen Eingangsbereich zu.

In der Kirchstraße gelegen ist zudem das Objekt der Kita gemäß Sturzflutgefährdungskarten bei Starkregen gefährdet.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der Kirchstraße die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Im dicht bebauten innerörtlichen Kreuzungsbereich Kirchstraße/ Im Winkel sind Maßnahmen zur Optimierung der Starkregensituation bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen zu prüfen, um die Wasserführung im Straßenraum zu verbessern, bspw. durch eine Mittelrinne und Anlage der Straße im negativen Dachprofil.

Ergänzend soll durch die Verbandsgemeinde geprüft werden, ob die Einlasssituation in den Kanal durch einen zusätzlichen Einlass verbessert werden kann, wohlwissend, dass bei Starkregen der Kanal rasch überlastet ist. Geprüft werden soll jedoch, ob die Situation für kleinere Ereignisse verbessert werden kann,



Maßnahmenbereich



„Im Winkel“, Blick in Kirchstr. (Foto: Google Streetview)



durch Errichtung eines besser aufnahmefähigen Einlasses als die bestehende Rinne (bspw. durch einen Bergrost).

Kita „Kunterbunt“

Das Gebäude der Kita „Kunterbunt“ in der Kirchstraße 1 ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (0,2 bis < 0,5 m/s bei SRI 7 bzw. 0,5 bis < 1,0 m/s bei SRI 10) und Wasseraufstau (10 bis 30 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und Sicherungsvorkehrungen zum Schutz des Gebäudes sowie des Kita-Betriebs erforderlich sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der Kita „Kunterbunt“ in der Kirchstraße 1	OG	kurzfristig
Optimierung der Aufnahmefähigkeit des Kanals im Bereich Kirchstraße/ Im Winkel, bspw. durch den Einsatz von Bergrosten oder einen zusätzlichen Kanaleinlass	VG-Werke	kurzfristig
Prüfung und Optimierung der Abflusssituation bei Starkregen bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Kirchstraße und der Straße „im Winkel“ <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserabflusses und der Wasserführung im Straßenraum • Optimierung der Aufnahmefähigkeit des Kanals, bspw. durch den Einsatz von Bergrosten 	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Kirchstraße, Im Winkel), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Waldfrieden



Blick entlang der Klostermauer in östliche Richtung

Blick in nordwestliche Richtung

Situation Aus nordwestlicher und nördlicher Richtung bestehen bei Starkregen mögliche Oberflächenabflüsse in die bebauten Grundstücke im Bereich Kloster und Stallungen Waldfrieden. Entwässerungseinrichtungen entlang der Zufahrtsstraßen und der Wirtschaftswege sind nicht vorhanden. Der Siedlungsbereich liegt im Einzugsgebiet des Klosterbaches.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge sollten die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei zukünftig verstärkt auftretendem, unkontrollierten Oberflächenabfluss bei Starkregen, sollte im Rahmen von Wegebau- oder Straßensanierungsmaßnahmen eine begleitende Entwässerung bzw. Wasserführung angelegt werden, um das Oberflächenwasser schadarm in den bewaldeten Bereich abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung einer Wasserführung zur Ableitung von Starkregenabflüssen in den bewaldeten Bereich	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Waldfrieden), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Ortsnetzstation und Mast an der östlichen Straße



Wilhelmshöhe



Zufahrt zum Hotel von der B 259 (Fotos: Google Streetview)



Einfahrt zur Wohnbebauung von der B 259

Situation Nach Darstellung der Starkregengefahrenkarten kann die Bebauung an der B 259 durch Oberflächenabfluss aus westlicher Richtung betroffen werden. Das Oberflächenwasser tritt über den Weg (Foto oben rechts) und fließt dann in die tieferliegenden Grundstücke (Fotos oben links und unten rechts).

Ziel Notwendige Maßnahmen gegen Wassereintritt durch Oberflächenabfluss nach Starkregen sind hier durch die potenziell betroffenen Anlieger zu prüfen und zu ergreifen. Aufgrund der solitären Lage der Objekte, besteht auch die Möglichkeit, durch wasserlenkende Maßnahmen auf dem Grundstück (bspw. durch die Anlage von Mulden oder Aufwallungen) den Abfluss in unbebaute Flächen nach Süden abzuschlagen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Wilhelmshöhe), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Am Seitert



Graben und Rohrdurchlass am Grundstück „Am Seitert 1“

Blick nach Nordwesten „Am Seitert 3“

Situation Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen im Bereich des Gewerbegebietes eine potenzielle Gefährdung durch aufstauendes Oberflächenwasser auf den Grundstücken und an den Betriebsgebäuden bzw. -hallen. Leichte Tendenzen zu Starkregenabflüssen bestehen ebenfalls, überwiegend innerhalb der privaten Grundstücke sowie im Bereich des Entwässerungsgrabens (Foto oben links).

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen sollen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, sodass ihre Funktionsfähigkeit gegeben ist. Die Rohrdurchlässe in den Grundstückszufahrten liegen dabei in der Regel im Eigentum und damit auch in der Unterhaltungslast der Grundstückseigentümer.

Bei Überlastung des Grabens bzw. der Durchlässe und des Einlassbauwerks (Foto unten rechts) fließt das Wasser überwiegend in südliche Richtung schadarm aus dem Gewerbegebiet ab, punktuell besteht jedoch Ausuferungspotenzial auch in die privaten Grundstücke hinein.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen zudem die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Am Seitert“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Grabens und der gemeindeeigenen Durchlässe bzw. Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig





Regelmäßige Unterhaltung der privaten Rohrdurchlässe im Entwässerungsgraben	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Am Seitert), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT